

Straßen- und Kanalsanierung Rosmarstraße

Frechen, den 26.09.2018

Die Sanierung der Rosmarstraße ist mit der Neuverlegung der Trinkwasserleitung durch die RheinEnergie und die Fertigstellung des Kanalbaus im Abschnitt von der Blindgasse bis zur Bahntrasse in die zweite große Bauphase der Maßnahme eingestiegen.

Die Stadt Frechen möchte den Beginn der nächsten Bauphase nutzen, alle Anwohner und Anwohnerinnen über den aktuellen Sachstand, neben der bereits erfolgten individuellen Beantwortung vieler schriftlicher und mündlicher Anfragen und persönlichen Gesprächen mit einzelnen Bürgern auf der Baustelle und im Rathaus, zu informieren und die am häufigsten gestellten Fragen beantworten:

Was geschieht gerade und wie geht's weiter?

Die Rheinenergie hat die Firma Blandfort, die auch von der Stadt mit der Neuverlegung des Kanals und des Straßenneubaus beauftragt ist, mit der Verlegung der Wasserleitung und der zugehörigen Hausanschlüsse beauftragt. Momentan werden noch die letzten Kanalhausanschlüsse in der Rosmarstraße verlegt. Danach ruhen die Arbeiten für die Stadt Frechen während der Verlegung der Wasserleitung.

Die Aufbrüche der Trinkwasserleitung werden von der Rheinenergie, die angrenzenden Schotterflächen aus der Kanalverlegung werden im Auftrag der Stadt provisorisch mit Asphalt geschlossen, da keine weiteren Aufbrüche für Leitungen erforderlich werden und somit eine erhöhte Verkehrssicherheit in den Wintermonaten gegeben ist.

Parallel hierzu begannen Ende August die Arbeiten an der Wasserleitung, an denen Ende 2018 / Anfang 2019 dann die restlichen Kanalbauarbeiten, beginnend mit der Pressung unter den Gleisen der Quarzwerke und dann in offener Bauweise bis zum Bauende in Höhe der „Alten Landstraße“, folgen. Im Anschluss daran bzw. parallel startet, wenn die Witterung es zulässt, der Ausbau der Straße von der Blindgasse an beginnend bis zur Alten Landstraße. Nach dem aktualisierten Bauzeitenplan endet die Gesamtmaßnahme voraussichtlich im August 2019.

Wie wird der Bereich am Bahnübergang umgesetzt?

Nach Abschluss der Erneuerung der Trinkwasserleitung wird der Hauptkanal ab dem Bahnübergang weiter verlegt. Im Bereich der Eisenbahn wird der Kanal - an den verkehrsfreien Tagen der Bahn - unter die Gleise durchgepresst. Hierdurch kann eine zusätzliche Sperrung für den Bahnbetrieb vermieden werden.

Im weiteren Verlauf erfolgt, analog zum unteren Bauabschnitt, die Verlegung des Hauptkanals und die Erneuerung der Hausanschlüsse in offener Bauweise.

Wie kommt es zu der Bauzeitenverlängerung?

Die Bauplanung sah eine kombinierte Baumaßnahme von Kanal und Straße sowie der Beleuchtung vor. Die eigentlichen Kanalbauarbeiten waren bis Juni 2018 geplant, im Anschluss (nachlaufend) sollte dann der Straßenausbau erfolgen, der Ende 2018 / Anfang 2019 enden sollte.

Die zusätzlich erforderliche Erneuerung der Trinkwasserleitung durch den Versorgungsträger verlängert die Bauzeit um voraussichtlich 4 bis 5 Monate und verschiebt entsprechend das Bauende der Gesamtmaßnahme in Richtung Ende 3. Quartal 2019. Auch die Umleitung des Busverkehrs muss daher noch bis zum Winterfahrplanwechsel Dezember 2019 bestehen bleiben.

Können die Grundstücke weiterhin angefahren werden und wie wird das Parken geregelt?

Parkverbote wurden im Baustellenbereich der Rosmarstraße angeordnet. Da es sich um eine Wanderbaustelle handelt, ist selbstverständlich zeitweise ein Parken vor dem eigenen Haus nicht möglich. Wie mit der Baufirma vereinbart, wird Anwohnern, soweit es die Situation vor Ort zulässt, eine Befahrung des gesperrten Abschnitts und ein Be- und Entladen und Parken im zulässigen Bereich vor dem Haus ermöglicht. Die Parkverbotsbereiche ändern sich im Rahmen des Baufortschritts.

Um die Verkehrssicherheit für den Fußgänger zu erhöhen, wurde die Baufirma am 01.08.2018 angewiesen, den Gehweg auf der Seite der ungeraden Hausnummern mit Absperrschranken zu versehen. Damit wurde für den Fußgänger ein geschützter Bereich ohne parkende Fahrzeuge und in ausreichender Breite geschaffen. Die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind grundsätzlich angehalten, die angeordneten Verkehrsregelungen sowie deren Einhaltung vor Ort zu überprüfen. Darüber hinaus wurde sogar eine intensivere Kontrolle unter anderem auch von Anwohnern in diesem Bereich gefordert. Selbstverständlich liegt der Stadt Frechen daran, die Verkehrssituation für die betroffenen Anwohner trotz der Bauarbeiten möglichst erträglich zu gestalten.

Wann werden die Ablöseverträge geschlossen bzw. wann kommt es zur Beitragspflicht?

Die Beitragspflicht entsteht grundsätzlich mit dem Abschluss der Straßen- / Kanalbaumaßnahme, die Beiträge werden dann in der Regel durch einen endgültigen Heranziehungsbescheid angefordert.

Schließlich kann - wie in der Bürgerversammlung beschrieben - beim Straßenbaubeitrag vor Fertigstellung der Baumaßnahme ein Ablösevertrag mit dem beitragspflichtigen Grundstückseigentümer geschlossen werden. Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen erfolgt dann keine Abrechnung mehr.

Nach §10 Absatz 2 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Frechen richtet sich der Ablösungsbetrag nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrags, d.h. der mutmaßliche Aufwand wird nach den gleichen Bestimmungen ermittelt und verteilt wie in einem Beitragsverfahren. Es sind die - einer Beitragspflicht unterliegenden - Grundstücke zu bestimmen und der mutmaßlich entstehende beitragsfähige Aufwand ist angemessen vorteilsgerecht diesen Grundstücken zuzuordnen.

Da Ablösungsverträge zu einem Zeitpunkt geschlossen werden, in dem regelmäßig noch Unsicherheiten über den weiteren Ablauf der Baumaßnahme bestehen, sind solche Verträge beträchtlichen Risiken ausgesetzt. Ein Abweichen vom späteren (ggfs. zu berechnenden) Straßenbaubeitrag ist nicht auszuschließen. Von daher bedarf es einer sorgfältigen Vorbereitung.

Obwohl andere Maßnahmen, die bereits fertiggestellt wurden und abzurechnen sind bzw. im Verwaltungsverfahren weiter bearbeitet werden müssen, Priorität genießen, wurden in den letzten Wochen, die oben beschriebenen Berechnungsgrundlagen erstellt. Das beauftragte Ingenieurbüro hat parallel die vorläufige Fiktivkostenberechnung (Kosten für die reine Straßenoberflächenentwässerung) angefertigt, so dass die Verwaltung in Kürze mit einem Vertragsentwurf auf die Interessierten zukommen kann.

Im zuständigen Fachausschuss – Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt – wird in einer separaten Vorlage am 04.10.2018 in öffentlicher Sitzung auf das Thema „Ablöseverträge“ eingegangen.

Herausgegeben von der
Bürgermeisterin der Stadt Frechen